

**RICHTLINIEN
FÜR DIE GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES
FÜR DIE ÖBB VORTEILS-CARD SENIOR
ODER DAS VVT-JAHRES-TICKET FÜR SENIORINNEN
ODER DAS KLIMATICKET SENIOR**

gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2022

Bezugsberechtigte Personen erhalten gegen Vorlage der ÖBB Vorteils-Card Senior oder des VVT-Jahres-Tickets für SeniorInnen oder dem Klimaticket Senior einen Zuschuss in Höhe von € 20,00 pro Jahr. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mittels Thaurer Gulden.

- 1) Bezugsberechtigt sind Personen, die in Thaur ihren Hauptwohnsitz haben und gegen Entgelt die ÖBB Vorteils-Card Senior oder das VVT-Jahres-Ticket für SeniorInnen oder das Klimaticket Senior erwerben.
- 2) Davon ausgenommen sind BezieherInnen einer Pensionsausgleichszulage (z.B. Ausgleichs- oder Ergänzungszulage), da diese Personen gratis eine ÖBB Vorteils-Card Senior von der ÖBB beziehen können. Diese Regelung betrifft das VVT-Jahres-Ticket für SeniorInnen und das Klimaticket Senior nicht.

Diese Richtlinie tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Thaur, am 31.03.2022

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Christoph Walser

An der Amtstafel der Gemeinde Thaur
angeschlagen am: 31.03.2022
abgenommen am: 15.04.2022